

Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **2.12.2016** Im **Gemeindeamt, Seminarraum 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **21.30 Uhr** am: **22.11.2016**

ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Ing. Rupert Dominik	<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PA Josef Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Johann Diewald	<input checked="" type="checkbox"/>	UGR Anton Hartl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	BGR DI Thomas Stranz
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Karl Vollnhofer	<input checked="" type="checkbox"/>	JGR Bernd Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Johann Wernhart	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Ingrid Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PAO DP Andreas Szelinger	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PAO-Stv. Herbert Piringer	<input type="checkbox"/>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. <u>Fritz Pulpan</u>	2. <u>Stefan Vollnhofer (ab 20.45 Uhr)</u>
3. _____	4. _____
5. _____	6. _____

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. _____	2. _____
3. _____	4. _____
5. _____	6. _____

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. _____	2. _____
----------	----------

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Rupert Dominik

DIE SITZUNG WAR:

öffentlich nicht öffentlich beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Sportanlage Raach – Projektvorstellung durch Herrn Stefan Vollnhofer (Student der Sportwissenschaften)
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beschluss über Subventionen 2017
6. Beschluss über Abgaben, Abgabenhebesätze und Dienstpostenplan
7. Beschluss des VA 2017 und MFP 2017-2021
8. Beschluss §6 der Kanalgebührenordnung für den Entsorgungsbereich Raach
9. Beschluss über den Beitrag Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
10. Beschluss über die Darlehensvergabe für den Grundankauf der Liegenschaft Raach1
11. Prozessentwicklung Begegnungszone
12. Stand Änderung Flächenwidmungsplan
13. Beschwerde der SPÖ-Ortsorganisation Raach, vertreten durch Herrn Ing. Johann Wernhart bei der Volksanwaltschaft gegen die Errichtung der Wohnhausanlage „Junges Wohnen“
14. Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt folgende TOP aufzunehmen:

- | | |
|----------|--|
| TOP 3 | Beschluss über ein Kinderweihnachtsgeld |
| TOP 4 | Bericht des Prüfungsausschusses |
| TOP 15 | Aufhebung des Beschluss vom 16.9.2016 „Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr“ und Beratung |
| TOP 16 | Beschluss einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe |
| TOP 17 | Sportanlage Raach – Projektvorstellung durch Herrn Stefan Vollnhofer (Student der Sportwissenschaften) |
| TOP 18 | Allfälliges |
| TOP 4-13 | werden TOP 5-14 |

Gemäß § 46, Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge gestellt:

DRINGLICHKEITSANTRAG vom 1.12.2016

Gemäß §46, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung möge folgender Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen werden:

- **Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung am 1.12. 2016. Inhalt der Prüfung: Belege Kindergarten Raach**


Obmann des Prüfungsausschusses
Andreas Szeling

DRINGLICHKEITSANTRAG vom 2.12.2016

Gemäß § 46, Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung mögen auf die Tagesordnung folgende Dringlichkeitsanträge aufgenommen werden:

- *Aufhebung des Beschluss vom 16.9.2016 „Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr“ und Beratung*
- *Beschluss über ein Kinderweihnachtsgeld*
- *Bericht des Prüfungsausschusses*
- *Beschluss einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe*

Bürgermeister
Ing. Rupert Dominik



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dominik begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das öffentliche und das nicht öffentliche Protokoll der Sitzung vom 30.9.2016 werden einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Beschluss über ein Kinderweihnachtsgeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung eines Kinderweihnachtsgeldes entsprechend der Richtlinie der NÖ Landesregierung. Die außerordentliche Zuwendung beträgt:

für das 1. Kind	€ 169,00
für das 2. Kind	€ 199,00
für das 3. und jedes weiteres Kind	€ 225,00

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR DP Andreas Szeling, berichtet über die Prüfung der Kindergartenbelege am 1.12.2016. Es wurden keine Empfehlungen abgegeben und keine Mängel festgestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Dringlichkeitsantrag der SPÖ Raach vom 16.9.2016

Es wurde eine Prüfung durch die Rechtsabteilung des Landes und des NÖ Gemeindebundes in Auftrag gegeben. Die Prüfung ergab, dass der Gemeinderat keine Kompetenz hat, in abgeschlossene und rechtskräftige Bauverfahren einzugreifen.

Wanderwege

Kommende Woche beginnen die ersten Gespräche mit dem Planersteller. Anfang 2017 soll von der Arbeitsgruppe festgelegt werden, welche Wanderwege im Plan aufgenommen werden.

Straßenbeleuchtung und Leerverrohrung für Breitbandinternet zwischen Schlagl und Raach

Aus Witterungsgründen wurde der Baubeginn auf das Frühjahr 2017 verschoben.

Vermessung

Die Vermessungen haben stattgefunden und der Rechtsstand der Grenzpunkte wurde gekennzeichnet. Welche Wege in den Grenzkataster aufgenommen werden und wie es mit den öffentlichen Wegen generell weitergeht, soll Anfang 2017 entschieden werden.

30 km/h Verordnung

Bürgermeister Dominik bittet die Gemeinderäte bei der Bevölkerung auf die verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h einzuwirken.

Christbaumspende

Dank an die Familie Zazworka aus Raach für die Spende des Christbaums am Ortsplatz

60 Jahre Gasthaus Diewald

Bürgermeister Dominik informiert über die am Freitag 9.12.2016 stattfindenden Feierlichkeiten des Gasthaus Diewalds mit den geplanten Abläufen (17.00 Uhr heilige Messe und um 18.00 Uhr Bieranstich).

Die Gemeinde wird eine Anerkennung überreichen.

6. Beschluss über Subventionen 2017

Folgende Subventionen stehen zum Beschluss:

- Elternverein der VS Otterthal € 20 pro Kind
- Elternverein NMS Kirchberg € 20 pro Kind
- Zivilschutzverband € 0,18 pro Einwohner
- Tierschutzverein € 0,10 pro Einwohner
- Pfarre Kranichberg € 200,00
- Gottfried Kaghofer für die Verlegung der Weihnachtsmesse € 300
- Musikgruppe R5 für technische Ausrüstung € 100
- Imkerverband € 100

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obige Subventionen.

7. Beschluss über Abgaben, Abgabenhebesätze und Dienstpostenplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die verlesenen Abgaben und die Abgabenhebesätze gemäß beiliegender Seite 3 des Voranschlags 2017, einen Kassenkredit in der Höhe von 10% der ordentlichen Einnahmen und den Dienstpostenplan gemäß beiliegender Seite 78 des Voranschlags 2017.

8. Beschluss des VA 2017 und MFP 2017-2021

Bürgermeister Dominik gibt dem Gemeinderat detaillierte Informationen zum OH und zum AOH und zu den Vermögenskonten. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Ordentlichen Haushalt wurde ein Gesamtbetrag von € 784.100 und im Außerordentlichen Haushalt ein Gesamtbetrag von € 336.000 veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Voranschlag 2017 sowie den MFP 2017-2021.

9. Beschluss §6 der Kanalgebührenordnung für den Entsorgungsbereich Raach

Aufgrund eines Formalfehlers ist der § 6 der Kanalabgabenordnung für den Entsorgungsbereich GAV Aspang-Feistritz neu zu beschließen.

§ 6 Kanalbenützungsgebühren für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung folgender Einheitssatz festgesetzt:

- Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 1,85

Werden von der Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Beschluss: einstimmig

10. Beschluss über den Beitrag Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Aufgrund einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt € 50,00 pro Kind und Monat. Der Beitrag wird entsprechend nachstehender Staffelung vorgeschrieben:

bis 40 Betreuungsstunden	€ 50,00 pro Monat
von 41 bis 50 Betreuungsstunden	€ 60,00 pro Monat
von 51 bis 60 Betreuungsstunden	€ 70,00 pro Monat
über 60 Betreuungsstunden	€ 80,00 pro Monat

Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag unterschritten werden.

Die Regelung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Da bereits im Oktober 2016 den Eltern die bisher geltende Regelung mitgeteilt wurde, werden die neuen Beitragshöhen erst ab 1. März 2017 angewendet.

11. Beschluss über die Darlehensvergabe für den Grundankauf der Liegenschaft Raach1

Für den Ankauf der Liegenschaft Raach 1 wurden bei der Raiffeisenbank NÖ Süd Alpin, bei der HYPO NÖ und bei der Sparkasse Neunkirchen Angebote eingeholt. Die Angebote wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 1.12.2016 geöffnet. Es ergab sich folgende Reihenfolge:

1. Sparkasse Neunkirchen	Darlehenshöhe	€ 106.000
	Laufzeit	20 Jahre
	Fixzinssatz für 10 Jahre	1,500%
	danach Neuverhandlung	
2. HYPO NÖ	Darlehenshöhe	€ 106.000
	Laufzeit	20 Jahre
	Fixzinssatz für 10 Jahre	1,825 %
	danach Neuverhandlung	
3. Raiffeisenbank NÖ Süd Alpin	Darlehenshöhe	€ 106.000
	Laufzeit	20 Jahre
	Fixzinssatz für 10 Jahre	1,875%
	danach Neuverhandlung	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen beim Bestbieter, der Sparkasse Neunkirchen aufzunehmen.

12. Prozessentwicklung Begegnungszone

Bürgermeister Dominik informiert über die Prozessentwicklung für eine Begegnungszone. Die Begegnungszone ist vom Feuerwehrhaus über den Hauptplatz hinaus angedacht. Nach erfolgter Verkehrsberatung wird über NÖ Regional ein Entwicklungsprozess unter Einbindung der Bevölkerung eingeleitet.

13. Stand Änderung Flächenwidmungsplan

Die Liegenschaft Raach 1 wurde ins Bauland-Kerngebiet aufgenommen. Die öffentliche Auflage der Änderungen im Flächenwidmungsplan wird in den nächsten Wochen gestartet.

14. Beschwerde der SPÖ-Ortsorganisation Raach, vertreten durch Herrn Ing. Johann Wernhart bei der Volksanwaltschaft gegen die Baubewilligung für die Errichtung der Wohnhausanlage „Junges Wohnen“

Die SPÖ Raach hat bei der Volksanwaltschaft eine Beschwerde gegen die Baubewilligung für die Errichtung der Wohnhausanlage „Junges Wohnen“ in Schlagl eingebracht. Die beanstandeten Punkte wurden seitens der Gemeinde mit den Fachabteilungen und der Rechtsabteilung vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft. Zusätzlich haben Juristen des NÖ Gemeindebundes eine Prüfung durchgeführt. Danach wurde von der Gemeinde eine Stellungnahme an die Volksanwaltschaft samt der angeforderten Unterlagen übermittelt. Die Volksanwaltschaft teilte daraufhin der Gemeinde mit, dass die Volksanwaltschaft nach Durchsicht des vorgelegten Aktenmaterials ihr Prüfverfahren ohne Feststellung eines Missstandes in der Verwaltung der Gemeinde Raach am Hochgebirge abgeschlossen hat.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 1.12.2016 gab der Obmann der SPÖ Raach, Herr GGR Ing. Johann Wernhart zu Protokoll, dass durch die nun vorliegende Rechtssicherheit der Fall für ihn persönlich und für die SPÖ Raach abgeschlossen ist. Bürgermeister Dominik sieht die Prüfung durch die

Volksanwaltschaft positiv, denn es wurde bestätigt, dass die Baubehörde und die Gemeinde bei diesem Bauvorhaben alles richtig gemacht haben.

15. Aufhebung des Beschluss vom 16.9.2016 „Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr“ und Beratung

Der Gemeinderat hebt einstimmig den Beschluss vom 16.9.2016 auf. Damals ist der Gemeinderat von einem Ticketpreis von € 400 ausgegangen. Der richtige Preis lautet aber € 1.698.

Es wurde ein Ticketpreis von Raach nach Wien ohne U-Bahn angefragt. Nach Vorliegen dieses Preises wird das Schnupperticket nochmals behandelt.

16. Beschluss einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.



GEMEINDE RAACH AM HOCHGEBIRGE
Bezirk Neunkirchen, NÖ
2640 Raach am Hochgebirge Nr. 39
Tel.: 02662/43901, Fax: 02662/46297
Mail: gemeinde@raach-hochgebirge.gv.at
Homepage: www.raach.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Raach am Hochgebirge hat in seiner Sitzung am 2.12.2016 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NO Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBI. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NO Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister

17. Sportanlage Raach – Projektvorstellung durch Herrn Stefan Vollnhofer (Student der Sportwissenschaften)

Herr Stefan Vollnhofer präsentiert ein Konzept für eine Crossfitarea/einen Outdoorpark für Raach am Hochgebirge am Standort der Tennisplätze. Eine Kostenschätzung liegt bei ca. € 20.000. Ein Tennisplatz soll erhalten bleiben. Daneben sollen ein Outdoor-Tischtennis, Outdoor-Basketball und eine Crossfitanlage errichtet werden. Die Gespräche werden im Jänner 2017 fortgeführt.

18. Allfälliges

GR Bernd Dobler

Informiert über ein Gespräch mit Herrn Dittrich über eine Möglichkeit, die Tennisplätze und den Betriebe wieder attraktiv zu gestalten.

Zivilschutzverband

Bürgermeister Dominik dankt Herrn GR Josef Dobler für seine Aktivitäten im Zivilschutzverband. Für 2017 wäre eine Veranstaltung in Raach anzustreben.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt abgeändert nicht genehmigt

.....		
(Bürgermeister)		(SchriftführerIn)	
.....
(Vizebürgermeister)	(GGR)	(GGR)	(GGR)
.....
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)
.....
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)